

Anlagenkonvolut

zum Wortprotokoll der 68. Sitzung des
Ausschusses für Kultur und Medien
am 11. November 2024

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)170

6. November 2024

Stellungnahme Prof. Dr. Marc Buggeln

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes



Europa-Universität
Flensburg

Forschungsstelle für regionale
Zeitgeschichte und Public History

Prof. Dr. Marc Buggeln | frzph | Prinzenpalais 1b | 24837 Schleswig

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Schleswig, 6. November 2024

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf „Aktualisierung
der Gedenkstättenkonzeption des Bundes (Stand 11.
Oktober 2024)“**

Prof. Dr. Marc Buggeln
Direktor

Besucheranschrift
frzph
Prinzenpalais 1b
24837 Schleswig

Tel. +49 4621 861890
Fax +49 4621 36545
buggeln@frzph.de

www.frzph.de

Zentrale Takeaways

- Taten klar benennen, ebenso die Unterschiede zwischen ihnen
- Einen verallgemeinerten Opfer-Begriff vermeiden
- Zentralisierung in Maßen halten, Dezentralität als große Stärke
- Kriterium der „Exemplarität“ in Bedeutung und Begründung einschränken
- 50%-Regel in Ausnahmefällen einschränken oder aussetzen
- Projektförderung so offen wie möglich gestalten
- Gegenwärtige Herausforderungen konkretisieren und stärker auf das Ziel eines reflektierten Geschichtsbewusstseins zuspitzen

Gesamteinschätzung

Das aktualisierte Gedenkstättenkonzept des Bundes (Stand: 11. Oktober 2024) ist in seiner Gänze zu begrüßen und ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem im Frühjahr 2024 vorgelegten Konzept. Es ist inzwischen deutlich in Richtung Konzeption entwickelt worden. Zudem wird die Bedeutung der Erforschung von Täter- und Mittäterschaft stärker berücksichtigt. Insbesondere erkennt das Papier nun den **Wert der Dezentralität der Gedenkstättenlandschaft** an. Die große Bedeutung der Entwicklung der Gedenkstätten von unten heraus und nicht durch staatliche Direktiven kann gar nicht überbewertet werden. Sie ist ein wesentliches Merkmal der deutschen Erinnerungslandschaft und deren lebendigstes Element, was wesentlich dazu beiträgt, dass das Gedenken vor einer Erstarrung bewahrt wird.

Insgesamt wurden die von den unterschiedlichen Gedenkstätten-Verbänden im Frühjahr vorgebrachten Kritikpunkte aufgegriffen und weitgehend angemessen umgesetzt. Die Konzeption ist auch in mancher Hinsicht ein Fortschritt gegenüber der Konzeption des Jahres 1999 und ihrer Fortschreibung 2008, was allerdings aufgrund der Fortschritte in der historischen Forschung wie der pädagogisch-didaktischen Arbeit in den Gedenkstätten auch einen Mindestanspruch darstellt.

Zum einführenden Teil „Bilanz nach 25 Jahren“

Dementsprechend geht es im Folgenden weniger um eine Grundsatzkritik als um Verbesserungsvorschläge im Detail. Generell fällt auf, dass an einigen Stellen die historischen Vorgänge nicht genau benannt, sondern mit allgemeinen Formulierungen umschrieben werden. Zum Teil war dies auch in den vorherigen Konzeptionen von 1999 und 2008 der Fall. Etwa wenn es um die Unterschiede zwischen den Gewalttaten im Nationalsozialismus und der DDR geht. Auch aktuell wird nur vermerkt, dass den „fundamentalen Unterschieden zwischen der NS-Terrorherrschaft und dem Unrecht der SED-Diktatur unverändert Rechnung zu tragen“ (S. 4) ist, aber nirgends wird erklärt, was denn die Unterschiede sind. Damals wie heute wäre und ist es sinnvoll kurz und klar zu benennen, was diese Unterschiede ausmacht und weshalb ihre Berücksichtigung von hoher Relevanz ist. Um es knapp auf den Punkt zu bringen: Das NS-Regime hat Millionen von Menschen aus rassistischen und sozialrassistischen Motiven ermordet und einen verbrecherischen Angriffskrieg geführt, der noch mehr Millionen Menschen das Leben gekostet hat. Dies war bei der DDR nicht der Fall.

Der nächste Absatz zeigt die Problematik der ungenauen Benennung deutlich. Dort heißt es: „Die von den Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen verübten Massenverbrechen haben Millionen von Opfer gefordert (...). Dies gilt – in einer davon klar zu unterscheidenden anderen Dimension – auch für die kommunistische Diktatur (...).“ Eine solche Gleichstellung (trotz Unterschiedsbehauptung) ist aber nur mit einem wahllosen und sehr allgemeinen Opfer-Begriff möglich, der jede historische Tiefenschärfe vermissen lässt. Es ist ein deutlicher Unterschied, ob jemand in einem KZ ermordet oder von der Stasi beobachtet und ggf. eingesperrt wurde. Mit einem wahllosen Opfer-Begriff könnte man auch die Bundesrepublik einreihen, wenn man etwa Heimkindererziehung, Kinderverschickung oder sexuellen Missbrauch in der Kirche zu Millionen Opfer zusammennaddiert. Dies zeigt deutlich, dass ein solcher allgemeiner Opfer-Begriff nichts erklärt, sondern Unterschiede verwischt und Ungenauigkeiten im historischen Urteil zur Folge hat.

Auch im Hinblick auf den Kolonialismus wäre es deutlich besser statt nur von „Verbrechen historischen Ausmaßes“ (S. 4) zu sprechen, diese auch klar zu benennen, etwa: den Genozid an den Herero und Nama, die Ermordung vieler Tausend Indigener in Kolonialkriegen, ein staatlich unterstütztes Zwangsarbeitsregime und die Etablierung einer rassistischen Sonderjustiz.

Das Ziel, „einen zentralen Lern- und Erinnerungsort zur Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus einzurichten“, wird in jeder Hinsicht begrüßt. Es sollte allerdings darüber nachgedacht werden, die in den letzten Jahren insbesondere anhand der Mahnmale zu beobachtende Zentralisierung der Erinnerungspolitik in Berlin zumindest nicht gedankenlos fortzusetzen. Im Hinblick auf den Kolonialismus würden sich die beiden Hansestädte Hamburg und Bremen, ebenso wie der „Kriegshafen“ Kiel, von dem die Kolonialtruppen zumeist verschifft wurden, als zentraler Erinnerungsort mindestens so stark, wenn nicht stärker als Berlin anbieten. Insgesamt sollte es auch beim Staatsverbrechen Kolonialismus darum gehen, dass neben einem zentralen Ort vielfältige, dezentrale Angebote in der ganzen Bundesrepublik gefördert werden. Die Einberufung einer Kommission, die sich besonders dieser Aufgabe widmet, ist so begrüßenswert wie notwendig. Wichtig wäre dabei, dass dann auch Expertinnen und Experten aus den ehemaligen deutschen Kolonien zu Wort kommen.

Es ist zu begrüßen, dass die **Unabhängigkeit der Gedenkstätten** an zwei Stellen des Konzepts ausdrücklich hervorgehoben wird.

Kriterien und Begründung der institutionellen Förderung

Beendet werden sollte die Rechtfertigung der Aufnahme einzelner KZ-Gedenkstätten in die Bundesförderung. Es war aufgrund der gegebenen Kriterien so, dass die Aufnahme der westdeutschen KZ-Gedenkstätten nur mit einer Begründung der Exemplarität des jeweiligen Ortes erfolgen konnte, aber diese Begründungen entsprechen nicht mehr dem Forschungsstand oder wirken bemüht. Das System der Konzentrations- und Vernichtungslager stellen das weltweit bekannte Zentrum des nationalsozialistischen Mord- und Repressionsapparats dar. Da die Vernichtungslager nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik liegen, ist es in jeder Hinsicht angemessen, dass die Orte der ehemaligen KZ-Hauptlager ein Zentrum der deutschen Erinnerungspolitik bilden. Die herausgehobene Bedeutung des KZ-Systems für die Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft rechtfertigt somit die Aufnahme aller ehemaligen, großen KZ-Hauptlager auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik in die Bundesförderung. Hinzukommt, dass diese Orte durch die internationale Zusammensetzung der Häftlinge seit Jahren zentral für die internationale Wahrnehmung der deutschen Erinnerungspolitik sind. Dies sollte summarisch für die Aufnahme der großen KZ-Gedenkstätten als Begründung hinreichen.

Demgegenüber sind die Begründungen für die Exemplarität nur noch bedingt überzeugend, etwa wenn „wirtschaftliche Ausbeutung“ für Flossenbürg reklamiert wird. Wirtschaftliche Ausbeutung gab es in allen Konzentrationslagern. Noch schwieriger wird es, wenn „Vernichtung durch Arbeit“ in der Bauwirtschaft dem KZ Neuengamme zugeschrieben wird. Die Begrifflichkeit „Vernichtung durch Arbeit“ als durchgängiges Prinzip der SS in den Konzentrationslagern wird seit Jahren in der Forschung kritisiert, u.a. von Jens-Christian Wagner, Nikolaus Wachsmann und mir, und sollte nicht mehr umstandslos verwendet werden. Zudem unterschied sich die Arbeit im Klinkerwerk des KZ Neuengamme (Bauwirtschaft) nicht deutlich von jener im Klinkerwerk des KZ Sachsenhausen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die Leitung durch die Inspektion der Konzentrationslager und später des SS-WVHA sowie die auch dadurch vorgegebene ähnliche Zielsetzung für alle Lager, die Ähnlichkeiten zwischen den KZ-Hauptlagern deutlich bedeutender waren als die Unterschiede. Für die KZ-Hauptlager sollte darum auf das Kriterium der Exemplarität gänzlich verzichtet werden.

Für die Entscheidung über **Neuaufnahmen** bleibt es ein mögliches Kriterium, das allerdings nicht überbewertet werden sollte. Insgesamt haben die vom BKM institutionell geförderten NS-Gedenkorte inzwischen eine vorbildliche Breite erreicht, die die Vielfalt der Opfergruppen und der NS-Verbrechenskomplexe schon sehr gut abbildet. Wenn über eine Ausweitung der institutionellen Förderung im Bereich der NS-Verbrechen nachgedacht wird, wäre über die Aufnahme eines **Kriegsgefangenenlagers für sowjetische Kriegsgefangene und eines Arbeitserziehungslagers** nachzudenken. Die Aufnahme eines Kriegsgefangenenlagers gerade für sowjetische Kriegsgefangene scheint, ob deren Massensterbens, dringend geboten. Neben den Konzentrationslagern herrschte in den Lagern für sowjetische Kriegsgefangene die höchste Sterblichkeit. Die periphere Darstellung des Phänomens in der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen erscheint hierfür weder ausreichend noch angemessen.

Die Arbeitserziehungslager der Gestapo waren für die Erzwingung von Arbeitsleistungen sowohl von Deutschen, aber vor allem von ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern zentral. In ihnen herrschten katastrophale Bedingungen, weswegen Inhaftierte aus den Arbeitserziehungslagern im Rahmen der Entschädigungszahlungen auch unter den Begriff der „Sklavenarbeit“ aufgenommen wurden und in der wichtigsten Arbeit zum Thema Arbeitserziehungslager als „KZ der Gestapo“ bezeichnet werden. Sie sind aber einer breiteren Öffentlichkeit weitgehend unbekannt.

Das Problem wäre sowohl bei den sowjetischen Kriegsgefangenenlagern wie bei den Arbeitserziehungslagern, dass es nicht ein Lager gibt, welches deutlich bedeutsamer für diese Kategorie wäre als alle anderen Lager. Die Aufnahme eines Lagers dieser Kategorie in die institutionelle Förderung des Bundes hätte damit eine gewisse Willkürlichkeit. Anstatt der historischen Bedeutung des Ortes würden dann zwangsläufig andere Kriterien wie regionaler Proporz oder schon länger durchgeführte Gedenkstättenarbeit in den Fokus rücken, wogegen aber auch nichts spricht. Allerdings wäre zu überlegen, ob nicht die eine für den jeweiligen Lagertyp ausgewählte Gedenkstätte eine Koordinierungsfunktion für alle Gedenkstätten dieses Lagertyps mit der institutionellen Förderung dann verpflichtend übernehmen sollte.

Kriterien der Projektförderung

Die 50 %-Regel bei der Finanzierung ist prinzipiell richtig und hat sich bewährt. Sie kann perspektivisch jedoch zu einem Ungleichgewicht führen, wenn die Schere zwischen den finanziellen Ressourcen der Bundesländer zu weit auseinandergeht. Es sollte über die Außerkraftsetzung bei einem dauerhaften Finanznotstand eines Bundeslands zumindest nachgedacht werden. Der andere Fall, der für eine zeitweilige Aussetzung der Regel sprechen könnte, wäre, wenn in einem Bundesland eine Regierung an die Macht kommt, die dem Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung kritisch bis feindlich gegenübersteht und sich weigert, Projekte der Gedenkstätten im eigenen Bundesland finanziell zu unterstützen. Hier könnte es angebracht sein, dass der Bund die volle Finanzierung von Projekten übernimmt, auch wenn die Gefahr einer falschen Anreizwirkung solch einer Aussetzung im Auge behalten werden muss.

Es ist zu begrüßen, dass bei der Projektförderung die "Weiterentwicklung der dezentralen Erinnerungskultur und kleinerer Gedenkstätten" (S. 41) als ein wichtiges Ziel benannt werden. Es ist dann aber zu fragen, ob das Kriterium „nationale und internationale Stellenwert des Ortes“ nicht im Widerspruch zu diesem Ziel steht. Aus meiner Sicht kann dies dazu führen, dass kleine Gedenkstätten unnötig viel Zeit darauf verwenden, sich selbst eine nationale Bedeutung zuzuschreiben, die vermutlich immer umstritten bleiben wird. Deswegen spricht viel dafür, dass die **Qualität und Originalität des Antrags** die zentralen und wichtigsten Kriterien bilden sollten. Dies sollte auch in der Gedenkstättenkonzeption so benannt werden und an die oberste Stelle des Kriterienkatalogs rücken. Demgegenüber sollten Stellenwert und Exemplarität eher an das Ende des Kriterienkatalogs rücken oder ggf. für die Projektförderung ganz entfallen.

Aktuelle Herausforderungen

Grundsätzlich könnten die gegenwärtigen Herausforderungen für die Gedenkstätten vor allem in Bezug auf Fragen als Lern- und Bildungsorte in der digitalisierten Migrationsgesellschaft unter Einbindung pädagogischer und didaktischer Fragestellung und Erkenntnisse weiter konkretisiert werden. Gerade in Bezug auf die Fragen nach innovativen, nutzerinnenorientierten digitalen Angeboten sollten es nicht einfach um die Anpassung an verändertes Mediennutzungsverhalten gehen, sondern es sollten **didaktische und ethische Überlegungen im Mittelpunkt** stehen, die unter Einbezug eines breiten wissenschaftlichen Forschungsstands (Geschichtswissenschaft, Digital Humanities, Medienwissenschaft, Geschichts- und Politikdidaktik, Erziehungswissenschaft und Pädagogik) diskutiert werden: Wie funktioniert Vermittlung historischen Wissen und

historisch-politische Bildung in diversen digitalen (mehr oder weniger interaktiven und partizipativen) Präsentationsformen? Wo liegt der Mehrwert? Dies gilt es gerade in Bezug auf die Projektförderung im „Förderfeld II: Digitalisierung und digitale Lebenswelten“ zu beachten. Hier sollten die **Förderung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins** und das historisch-politische Lernen als Zielvorgabe im Fokus bleiben. Ein Aspekt, der aus Sicht der Public History und Geschichtsdidaktik auch in Hinblick auf die Förderlinie „Jugend erinnert“ von Bedeutung ist. Der Titel könnte suggerieren, es sei ausreichend, an die staatlichen Verbrechen und ihre Opfer zu erinnern. Viel wichtiger ist es aber doch, Projekte zu unterstützen, die junge Menschen ausgehend von Gedenken und Erinnerung zu einer aktiven, eigen-sinnigen und selbstbestimmten Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit im Sinne historisch-politischer Bildung animiert und ihnen Orientierung in Gegenwart und Zukunft ermöglicht.

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)171

6. November 2024

Stellungnahme Dr. Kai Langer

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes



Stellungnahme von Dr. Kai Langer, Magdeburg

Zur Person/ Institution

Als Stiftungsdirektor vertrete ich die Interessen der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (StGS), einer 2007 gegründeten staatlichen Stiftung öffentlichen Rechts. Sie verfügt über sieben Gedenkstätten an neun Standorten in Sachsen-Anhalt, die die Geschichte der zwei aufeinander folgenden Diktaturen in Deutschland exemplarisch widerspiegeln.

Der gesetzliche Auftrag der Stiftung lautet, *„durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur“* sowie *„die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten“*. In diesem Sinne sorgt sie dafür, *„die Gedenkstätten als Orte der Erinnerung an die Leiden der Opfer und als Orte des Lernens für künftige Generationen zu erhalten und zu gestalten“*.

Die Finanzierung der StGS erfolgt in erster Linie durch das Land Sachsen-Anhalt auf der Grundlage einer mehrjährigen Finanzierungsvereinbarung. Seit 2009 erhält die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn eine institutionelle BKM-Förderung, deren Höhe sich aktuell auf 168.000,-- EUR beläuft. Dieser Betrag entspricht zwei Prozent der Gesamteinnahmen der Stiftung. In der Vergangenheit profitierten einzelne Gedenkstätten der StGS von der anteiligen Projektförderung durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM), zuletzt die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) mit einem Ausstellungsprojekt zur Geschichte des Reichskriegsgerichts.

Zur Sache

Der nunmehr vorgelegte Entwurf der BKM vom 11. Oktober 2024 stellt die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte und von den Gedenkstätten erwartete Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes von 2008 dar. Positiv hervorzuheben ist, dass den Vertreterinnen und Vertretern der bundesdeutschen Gedenkstättenlandschaft über deren Netzwerke die Möglichkeit eingeräumt wurde, sich an der inhaltlichen Ausgestaltung des Papiers zu beteiligen. Dies fand besonders seinen Niederschlag in den Passagen zu aktuellen Herausforderungen der Gedenkstättenarbeit (Kapitel 3). So wurde der angesichts der jüngsten Wahlerfolge extremistischer und populistischer Parteien berechtigten Forderung zur Einfügung von Formulierungen, die die Wahrung der politischen Unabhängigkeit der Gedenkstätten festschreiben sollen, gleich an mehreren Stellen entsprochen.

Gleichwohl weist der Entwurf m.E. immer noch zwei entscheidende Schwachstellen auf, die bereits in den Konzeptionen der Jahre 1999 und 2008 angelegt waren: Zum einen fehlt noch immer die von vielen Akteurinnen und Akteuren geforderte Definition des Gedenkstättenbegriffs, die den Adressatenkreis des Papiers eigentlich konkret bestimmen müsste. Zum anderen zeichnet sich die hier vorgenommene Fortschreibung des Konzepts durch weiterhin

fehlende Angaben zum Procedere aus, das weiteren Gedenkstätten die Möglichkeit einer Teilhabe an der institutionellen Förderung des Bundes ermöglicht.

Statt den Begriff „Gedenkstätte“ klar zu definieren, wird hier der Versuch unternommen, „Wesen und Aufgaben der Gedenkstätten“ (siehe Kapitel 2) zu beschreiben. Auf diese Weise wird zumindest deutlich, um was für eine Art von Einrichtung es sich bei einer Gedenkstätte handelt: eine „besondere Form zeithistorischer Museen am historischen Ort der Verfolgung“.

Vor dem Hintergrund dieser klaren Einordnung stellt sich jedoch die Frage, warum andere Einrichtungen der bundesdeutschen Erinnerungskultur wie Archive, Denkmale oder Interessenverbände von einer Gedenkstättenkonzeption profitieren, obwohl es sich dabei weder im engeren noch im weiteren Sinne des Wortes um Gedenkstätten handelt.

Auch ist unklar, welche Differenzierung das Konzept mit der Aufzählung von Gedenkstätten, Erinnerungsorten sowie Mahn- und Denkmalen (siehe Kapitel 2) vornimmt und was genau damit bezweckt wird. Mit dieser grundsätzlichen Kritik will ich keineswegs die bundesseitige Förderung von verdienten Institutionen und Organisationen mit Bezug zur historischen Aufarbeitung von Diktaturen in Frage stellen. Nur drängt sich mir die Frage auf, warum dies im Rahmen einer „Gedenkstätten“-Konzeption geschieht. Eine solche Praxis, die zu einer faktischen Aufweichung des Gedenkstättenbegriffs führt, halte ich zumindest für begründungswürdig.

Mehr Transparenz wäre auch im Hinblick auf das förmliche Verfahren zur Prüfung einer Aufnahme in die Bundesförderung wünschenswert. Zwar werden bereits auf Seite 10 des Papiers fünf (mit der Bezugnahme auf Orte an „historischen Stätte von Verfolgung und Täterschaft“ sogar sechs) Förderkriterien formuliert. Es handelt sich dabei um bereits bekannte Prüfsteine, welche sich nach Ansicht der BKM „bewährt“ haben. Unklar bleibt dennoch, welchen Stellenwert die einzelnen Kriterien haben und wie viele davon überhaupt erfüllt sein müssen.

Mit Blick auf jene Einrichtungen, die bereits institutionell gefördert werden, fällt erneut auf, dass das Vorhandensein eines historischen Ortes – ein konstituierendes Merkmal für Gedenkstätten – keine zwingende Voraussetzung für eine Bundesförderung zu sein scheint.¹

In den Kapiteln 4 und 5 des Entwurfs wird jeweils kurz die Genese der institutionellen Förderung für die Bereiche der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur umrissen. Dem schließt sich eine Aufzählung aller institutionell durch den Bund geförderten Einrichtungen an. Jede Erwähnung ist mit einer kurzgehaltenen Erklärung versehen. Dennoch bleibt weiter unklar, welchen der o.g. Kriterien zufolge die verschiedenen Einrichtungen in die institutionelle Förderung aufgenommen wurden, ob es einen Auswahlprozess gegeben hat, wie dieser ablief und ob die Liste der geförderten Einrichtungen gar abgeschlossen ist oder nicht. Die Kurzbeschreibungen werfen vor allem im Hinblick auf andere potentiell für eine institutionelle Förderung in Frage kommende Gedenkstätten Unklarheiten auf.

Weiter auffällig an der Liste der bundesseitig geförderten Einrichtungen ist, dass sie die dezentrale Gedenkstättenlandschaft der Bundesrepublik Deutschland nur partiell abbildet. Geht man jedenfalls von der territorialen Verteilung der institutionell geförderten Einrichtungen aus, fällt auf, dass sich überproportional viele in Berlin-Brandenburg befinden und sich die

¹ Hinzu kommt, dass sich die angeführten Kriterien nicht – wie behauptet – „analog“ auf den hier nur ansatzweise neu eingefügten Themenkomplex „Kolonialismus“ übertragen lassen.

übrigen - mit Ausnahme mehrerer großer KZ-Gedenkstätten - auf wenige Regionen verteilen. Demgegenüber sind mehrere Bundesländer gar nicht oder kaum vertreten.

Die Verlautbarungen des Papiers zu den Möglichkeiten einer institutionellen Förderung von Gedenkstätten geben im Wesentlichen nur den Status quo der vorangegangenen Konzeption wieder. Wünschenswert wäre hier für mehr Transparenz zu sorgen und vor allem konstituierende Kriterien, Voraussetzungen und das Procedere für eine Aufnahme in eine institutionelle und dauerhafte Bundesförderung herauszustellen.

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)172

7. November 2024

Stellungnahme Prof. Dr. Dominik Geppert

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Schriftliche Stellungnahme
zur Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes
(in der Fassung vom 11. Oktober 2024)

Die Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes in der Fassung vom 11. Oktober 2024 ist eine sinnvolle Fortentwicklung der früheren Konzeptionen aus den Jahren 1999 und 2008. Zu begrüßen ist insbesondere, dass die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur sowie das Gedenken an deren Opfer und an Opposition und Widerstand gegen nationalsozialistische und kommunistische Zwangsherrschaft weiterhin als wesentliche Bestandteile des nationalen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland im Mittelpunkt stehen. Die Hervorhebung der Unterschiede zwischen der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und der kommunistischen Parteidiktatur in der DDR ist ebenso notwendig und wünschenswert wie die Betonung des Unrechtscharakters beider Regime. Dass die Bundesregierung die Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen ausdrücklich betont, ist erfreulich. Die neuen Schwerpunkte, die mit den drei Förderfeldern zum Erhalt der historischen Orte, zur Digitalisierung und zum Transfer – auch in der Migrationsgesellschaft und vor dem Hintergrund eines Aussterbens der Zeitzeugen – gesetzt werden, sind zeitgemäße Reaktionen auf schon jetzt erkennbare und künftig noch wichtiger werdende Herausforderungen.

Ob auch die Kolonialgeschichte zu einer tragenden Säule der Gedenkstättenkonzeption entwickelt werden kann, lässt der vorliegende Entwurf offen. Dafür spricht, dass in den vergangenen zehn Jahren auch in Deutschland ein stärkeres Bewusstsein für den erinnerungskulturellen Umgang mit der eigenen kolonialen Vergangenheit entstanden ist. Noch nicht überzeugend geklärt ist hingegen, wie die Erinnerung an die deutsche Kolonialgeschichte entsprechend der Kriterien für die Förderung von Gedenkstätten, an denen der vorliegende Entwurf aus guten Gründen festhält, vom Bund gefördert werden kann. Zudem gilt es beim Gedenken an den deutschen Kolonialismus einen Sinn für Proportionen zu wahren: vor allem im Vergleich kolonialer Massengewalt mit den planmäßigen Staatsverbrechen der NS-Diktatur, die ein anderes Ausmaß und eine größere systematische Intensität und Vernichtungsabsicht besaßen, aber auch in Relation zu anderen europäischen Staaten, die ebenso sehr – und zumeist länger andauernd – in den europäischen Imperialismus als Teil einer europäischen Gewaltgeschichte involviert waren. Vor diesem Hintergrund spricht

viel dafür, das Gedenken an die Kolonialgeschichte vor allem in einem internationalen Rahmen zu pflegen: in Zusammenarbeit mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Kolonien, aber auch mit anderen früheren Kolonialmächten in Europa. Eine Internationalisierung des kolonialen Gedenkens wäre eine angemessene Konsequenz aus der gewachsenen Heterogenität einer stärker migrantisch geprägten Bevölkerung in Deutschland.

Deutlich zu kurz kommt in dem Entwurf das Gedenken an die deutsche Demokratiegeschichte als zukunftsorientierte Weiterentwicklung und mögliche weitere Säule der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, das im vorliegenden Entwurf angedeutet, aber nicht weiterverfolgt wird. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden zwar prominent als wesentliche Fundamente unseres Staates und eines gelingenden gesellschaftlichen Zusammenlebens genannt. Sie werden aber als Lehren aus der deutschen Geschichte vor allem negativ aus der Ablehnung von Diktatur und Gewaltherrschaft begründet und auf die Zeit seit 1949, wenn nicht gar 1969 beschränkt. Die Wurzeln der Demokratie in Deutschland reichen jedoch weiter zurück. Es gibt zahlreiche Gedenkstätten, vom Hambacher Schloss und der Festung Rastatt über die Frankfurter Paulskirche bis zum Deutschen Nationaltheater in Weimar, die als authentische Orte der deutschen Demokratiegeschichte in dieser Traditionslinie stehen und zur Festigung einer positiven demokratischen Identität beitragen können.

Die lange Geschichte freiheitlicher und partizipatorischer Bestrebungen in Deutschland zeugt von den Gefährdungen ebenso wie von den Erfolgsbedingungen der Demokratie und kann – gerade im Kontext aktueller Krisenerscheinungen und Gefährdungen – zu einem differenzierten und damit realistischen Demokratieverständnis beitragen. Die deutsche Vergangenheit enthält warnende Beispiele für die Fragilität der Demokratie: vom Scheitern der 1848er Revolution über die obrigkeitsstaatlichen Strukturen des Kaiserreichs bis zum Untergang der Republik von Weimar. Es wäre jedoch verfehlt, die Geschichte der deutschen Demokratie nur als Defizithistorie versäumter Gelegenheiten, autoritärer Überhänge und demokratischer Deformationen zu begreifen. Die Zäsuren der Jahre 1918/19 und 1945/49 markieren, so einschneidend sie waren, keine vollständigen Brüche. Das Werk der Paulskirche hatte Vorbildcharakter für spätere Verfassungsberatungen. Der Reichstag etablierte sich schon im Kaiserreich als zentrale Bühne der öffentlichen Austragung politischer Konflikte. Die Weimarer Reichsverfassung galt als eine der demokratischsten Konstitutionen ihrer Zeit und wurde in den letzten Jahren durch die Forschung in diesem Sinne neu bewertet. Demokratie

und Rechtsstaat mussten in Deutschland nach dem Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus nicht völlig neu erfunden werden. Sie konnten an vergangene Erfahrungen und Praktiken anknüpfen – nach 1945 im Westen, seit 1990 auch im Osten unseres Landes. Sie sind es wert, in der Gedenkstättenkonzeption des Bundes gebührend berücksichtigt zu werden.

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)173

7. November 2024

Stellungnahme Jörg Drieselmann

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Stellungnahme zum Entwurf einer Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Erinnerungslandschaft statt Gedenkstättenkonzeption

Vorbemerkungen

1.

Alle historischen Überlieferungen, seien es Schriften, Gegenstände, Kunstwerke oder Landschaften, sind Mosaikteile, die vom Betrachter, abhängig von seiner kulturellen Zugehörigkeit, seiner Vorbildung, seinem Geschmack und nicht zuletzt seinem Erkenntnisinteresse, zu einem Bild zusammengefügt werden. Dieses Bild sagt mehr über den Betrachter als über die Ereigniskontinuität, die es abbilden soll. Zudem werden durch technischen Fortschritt regelmäßig neue Quellen erschlossen bzw. der Informationsgehalt bereits genutzter Quellen verändert.

Was häufig als Geschichte bezeichnet wird, ist also in Wirklichkeit nur ein Abbild früherer Entwicklungen und Ereignisse, mindestens ungenau, unvollständig und immer veränderlich.

2.

Alles, was wir als Menschen sind, was unser Leben bestimmt und was uns umgibt, ist das Ergebnis menschlicher Entwicklung in vielen Jahrtausenden. Träger dieser Entwicklung waren Menschengruppen, die abgegrenzt und unterscheidbar waren. Die gemeinsam getragene Geschichte formte Menschengruppen, die daraus ein gemeinsames „kollektives Gedächtnis“ entwickelten und stärkte das Gemeinschaftsgefühl. Das Zusammenleben in einem gemeinsamen Territorium prägte das tägliche Leben, die Wirtschaftsweise und die Sozialstruktur. Hinzu kam häufig die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache und eines gemeinsamen Glaubens. Die gemeinsame Identität schuf das Gefühl der Zusammengehörigkeit und legitimierte das Streben nach Selbstbestimmung.

Der französische Historiker und Philosoph Ernest Renan schrieb den Satz „Der Wille, ein Volk zu sein, ist der erste Akt der Selbstbestimmung.“ Er formulierte diesen Gedanken in seinem berühmten Vortrag „Was ist eine Nation?“ im Jahre 1882. In diesem Vortrag vertrat Renan die Ansicht, daß eine Nation weniger durch objektive Merkmale wie Sprache, Ethnie oder Religion definiert wird, sondern vielmehr durch den gemeinsamen Willen und das kollektive

Gedächtnis der Menschen, eine Gemeinschaft zu bilden. Diese Vorstellung von der Nation als „tägliches Plebiszit“ war ein wegweisender Gedanke, der einen Gegensatz zu ethnischen oder biologischen Nationalismen bildete und die Bedeutung der Selbstbestimmung in der Bildung von Nationen unterstrich.

Dieses Selbstbestimmungsrecht des Volkes als Konzept entwickelte sich im Zuge der Aufklärung sowie der Amerikanischen (1776) und Französischen Revolution (1789). Das Selbstbestimmungsrecht des Volkes ist die Selbstermächtigung des Souveräns der Demokratie: Ohne Volk keine Demokratie! Und die inzwischen allgemeine Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker (UN-Charta, Artikel 1 und 55) war auch eine wesentliche Voraussetzung für die Entkolonialisierung.

3.

Die Beschäftigung mit Geschichte ist also identitätsstiftend. Friedrich Schiller wies in seiner Antrittsrede an der Universität Jena mit dem Titel „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“ im Jahr 1789 darauf hin, daß das Studium der Universalgeschichte zur Selbstbildung beitrage, indem man die eigene Rolle in der Geschichte erkennt. Oder, mit anderen Worten und viel konkreter: Wer zu einem Volk gehört, egal ob durch Geburt oder durch Zuwanderung, begibt sich in die geschichtliche Kontinuität dieses Volkes, wird sowohl zu einem Nutznießer der Errungenschaften dieses Volkes als auch zu einem Träger kollektiver Verantwortung für die Untaten und Verbrechen dieses Volkes. Das Eine ohne das Andere ist nicht zu haben, denn Geschichte ist kein Gugelhupf, aus dem man die Rosinen picken kann, sondern ein Marmorkuchen, in dem alles zusammengehört.

Was haben diese Vorbemerkungen mit dem Entwurf einer Gedenkstättenkonzeption des Bundes zu tun?

Der vorliegende Entwurf läßt nicht erkennen, ob sich die Autoren grundlegende Gedanken über Geschichte und Geschichtswissenschaft gemacht haben. Auch mangelt es an einer überzeugenden Begründung für die Erstellung einer Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die über den geschichtspolitisch erzieherischen Anspruch hinausgeht. Es scheint mir eine kolossale Fehleinschätzung, das Volk müsse zur Demokratie erzogen werden: Das Volk *ist* die Demokratie. Richtig wäre, allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich unvoreingenommen und ergebnisoffen aus allen, auch historischen, Quellen zu informieren.

Die gemeinsame Beschäftigung mit der Geschichte, mit den Fragen „Woher kommen wir?“, „Wer sind wir?“ und „Wohin wollen wir?“ ist identitätsstiftend und fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl. Sie fördert auch das Verständnis dafür, wie sich entwickelt hat, was uns umgibt. Beschäftigung mit der eigenen Geschichte ist also per se demokratische Bildung. Und sie behält dieses wertvolle Kennzeichen, wenn sie weitestgehend frei ist von staatlichen Vorschriften, obrigkeitlich definierten Lernzielen und volkspädagogischen Ansprüchen.

Der vorliegende Entwurf einer Gedenkstättenkonzeption geht an diesen Überlegungen vorbei. Es ist unumstritten richtig, an den herausragenden historischen Orten deutscher Diktaturgeschichte Gedenkstätten einzurichten und zu unterhalten, wie der Entwurf es

fortschreibt. Jedoch leiden alle bisherigen Gedenkstättenkonzeptionen daran, daß die aufgeführten Institutionen auf merkwürdige Weise im luftleeren Raum zu hängen scheinen. Und damit meine ich nicht die fehlende Kontextualisierung (die Kollegen in den Gedenkstätten geben sich häufig große Mühe, dieses Defizit zu mildern), sondern das mangelnde Bewußtsein von dem breiten, unüberschaubar verwobenen Strom der Geschichte. Geschichtliche Ereignisse, auch herausragende Verbrechen, haben eine oft jahrhundertlange Vorgeschichte, ein politisches, ein soziales, wirtschaftliches oder psychologisches Umfeld.

Wenn man die Frage, ob man aus Geschichte lernen kann, grundsätzlich mit einem Ja beantwortet, stellt sich zugleich die Frage nach dem Wie. Einfach ausgedrückt könnte man sagen, Menschen versuchen, aus vergangenen Ereignissen und Erfahrungen Schlüsse zu ziehen, um Fehler zu vermeiden und bessere Entscheidungen zu fällen. Das ist jedoch leichter gesagt als erfolgreich getan. Die Einzigartigkeit historischer Umstände und Ereignisse und ihre nicht überschaubare Komplexität machen es unmöglich, sie einfach und direkt auf die Gegenwart zu übertragen. (Dabei ist die immer eingeschränkte historische Quellenlage noch gar nicht berücksichtigt.) Der Versuch, aus Geschichte zu lernen, setzt also den weitestmöglichen Blickwinkel voraus.

Einige wenige, durch die Konzeption hervorgehobene Gedenkstätten mit ihrem thematisch zwangsläufig eingeengten Blick sind nicht geeignet, diese Mängel zu beheben. Richtig wäre es aus meiner Sicht, die bereits existierende oder im Entstehen begriffene, kommunal oder regional basierte Erinnerungslandschaft zu stärken, zu ermutigen und auszubauen. Anderenfalls besteht die Gefahr, daß die lokal verankerten Initiativen, die direkt mit den Geschichten von Menschen und spezifischen historischen Ereignissen verknüpft sind, nicht genügend Unterstützung erhalten. Daß die Institutionen dieser landesweiten Erinnerungslandschaft in unterschiedlicher Trägerschaft, egal ob Land, Kommune, Verein oder privat, arbeiten sollten, versteht sich, wenn man es mit Pluralismus und Multiperspektivität ernst meint, von selbst.

Eine Zentralisierung der Gedenkkultur birgt langfristig die Gefahr, daß lokale Perspektiven, die einen detaillierten Zugang zu historischen Ereignissen ermöglichen und zur regionalen Identität beitragen, unter die Räder geraten oder gar nicht erst sichtbar werden.

Zusammengefaßt heißt das: Beschäftigung mit Geschichte sollte da stattfinden, wo die Menschen leben und arbeiten, im vertrauten Umfeld mit Menschen, die man kennt. Das erfordert ggf. die vorrangige, themen- und ergebnisoffene Förderung von kommunalen und regionalen Museen, Sammlungen, Archiven und Bibliotheken. Aus guten Gründen hat die Kulturhoheit der Bundesländer Verfassungsrang. Sie ist, wie der bundesdeutsche Föderalismus überhaupt, seit Jahrzehnten ausgehöhlt und beschädigt worden. Eine vom Bund verfaßte Erinnerungskonzeption sollte diese der Demokratie schadende Entwicklung nicht unterstützen.

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)174 neu

11. November 2024

Stellungnahme Prof. Dr. Oliver von Wrochem

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Prof. Dr. Oliver von Wrochem
Vorstand Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an
die Opfer der NS-Verbrechen und Leitung KZ-Gedenkstätte Neuengamme
Email: Oliver.vonWrochem@gedenkstaetten.hamburg.de

Stellungnahme zur Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, 7.11.2024

An der Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes habe ich in meiner Eigenschaft als Sprecher der AG der KZ-Gedenkstätten in Deutschland gegenüber BKM Bund als Ansprechpartner für die Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen mitgewirkt.

Vorausgegangen war ein Gespräch mit der Kulturstatsministerin am 6. Juni 2024 und die 59. Sitzung des Kulturausschusses des Bundestags am 26. Juni 2024 (Fachgespräch „Gedenkstättenkonzeption“), bei der ich und Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller als Sachverständige die von zahlreichen Gedenkstätten-Netzwerken in Deutschland gezeichneten „Leitlinien für die Überarbeitung einer Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Vorschlag der Gedenkstätten zur Erinnerung an das NS-Unrecht und die SED-Diktatur“ vom 25. April 2024 vorgestellt haben.

Es gab über den Sommer Gespräche mit BKM Bund zum Aufbau und zu den Inhalten des Gedenkstättenkonzepts, in denen ich die Bedarfe der Gedenkstätten zum NS-Unrecht kommuniziert habe. Hilfreich war der Austausch mit Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller, Uwe Neumärker und Evelyn Zupke, als es darum ging, BKM Bund weitere Hinweise zu geben. Die Erarbeitung des Konzeptes ist dann allerdings in alleiniger Verantwortung des Kulturstatsministeriums erfolgt, das die Anregungen in großen Teilen aufgegriffen hat. Es ist auch positiv, dass die Konzeption nun stringent auf den Vorläuferkonzeptionen von 1999 und 2008 aufbaut und diese Konzeptionen weiterentwickelt.

Im Ergebnis umfasst die aktuelle Konzeption wesentliche Herausforderungen der Gedenkstättenarbeit an den Orten zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen, die häufig schon intensiv von den Gedenkstätten bearbeitet werden. Die in den Leitlinien aufgestellten Überlegungen haben zu einem großen Teil Eingang in das Konzept gefunden. Zudem wird der vielfältigen dezentrale Gedenkstättenarbeit und ihren konkreten Bedarfen angemessen Raum gegeben. Auch der Schutz von Gedenkstätten vor staatlicher und politischer Einflussnahme ist im Konzept verankert. Die zentralen Verfolgten- und Tätergruppen sind ebenso benannt wie der Erhalt der historischen Orte, der digitale Wandel, Forschungsbedarfe, die Erschließung der Sammlungen, eine stärkere Vernetzung, die Abwehr von Angriffen auf die Gedenkstättenarbeit und neue pädagogische Herausforderungen in der diversen und inklusiven Gesellschaft zur Ausbildung eines kritischen und selbstreflexiven Geschichtsbewusstseins. Es fehlt allerdings in dem Konzept unter Entwicklungspotentiale eine Aussage zur Absicherung der beschriebenen Bedarfe jenseits der Projektförderung und eine Zukunftsvision zur Weiterentwicklung der Gedenkstättenlandschaft in Deutschland und ihrer internationalen Relevanz über einzelne bereits avisierte Großprojekte hinaus.

Es ist ein großer Fortschritt, dass die Gedenkstättenkonzeption neben den bisher geförderten Bereichen der Gedenkstättenarbeit zu den NS-Verbrechen und dem SED-Unrecht auch die Aufklärung über die Verbrechen des Kolonialismus als förderwürdig aufgenommen hat und hier Förderperspektiven für entstehende Gedenkstätten in diesem Feld eröffnet. Es ist aber aus meiner Sicht nicht sinnvoll, auf einen einzigen zentralen Gedenk- und Lernort zu orientieren, sondern vielmehr sollten hier Orte in verschiedenen Bundesländern angedacht werden, die verschiedene Themenbereiche abdecken.

Das Konzept hält darüber hinaus fest, dass es für den Bereich der Demokratiegeschichte bereits ein Rahmenkonzept und eine Förderstruktur gibt, es aber für weitere Fragen wie gegenwärtigen Formen von Extremismus und Terrorismus sowie Fragen der Migrationsgesellschaft einer weiteren gesellschaftlichen Debatte bedürfe. Es wäre gut, wenn hier zeitnah Antworten gefunden werden, wie die berechtigten Bedarfe bundesseitig aufgegriffen werden können. Die Expertise von Gedenkstätten könnte dabei sinnvoll genutzt werden.

Institutionelle und Projektförderung sowie die zugrundeliegenden Förderkriterien sind in dem vorliegenden Konzept gut dargestellt und transparenter als in den früheren Konzeptionen. Und es ist gut, dass bei „Jugend erinnert“ eine Mitsprache der Gedenkstätten bei der Ausgestaltung verankert werden soll. Die bundesmitfinanzierten Gedenkstätten und die sie tragenden Trägerstrukturen in den Ländern müssen in die Lage versetzt werden, die vielfältigen im Konzept benannten zusätzlichen Herausforderungen bewältigen zu können. Es ist positiv, dass künftig über weitere Förderlinien zentrale Anliegen der Gedenkstätten in temporären Projekten realisiert werden können und die Förderlinien sind auch gut begründet und an den Bedarfen der Gedenkstätten orientiert. Zugleich muss jedoch auch die Finanzierung der erhöhten Anforderungen in der Regelarbeit abgesichert werden. Die empfohlene Stärkung der Gedenkstättenstiftungen in den Ländern hinsichtlich ihrer koordinierenden und beratenden Funktion ist dafür ein wichtiger Schritt. Die empfohlene Weiterentwicklung des Gedenkstättenreferats ist hierfür ebenfalls wichtig, wird diese Aufgabe aber nicht allein erfüllen können.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert gewesen, hätte die Gedenkstättenkonzeption eine Gleichbehandlung aller institutionell bundesgeförderten Einrichtungen im Sinne der gleichen prozentualen Förderanteile von Bund und Land in Höhe von jeweils 50% festgelegt. Die Beteiligung des Bundes an den von ihm geförderten Gedenkstätten schwankt aktuell stark. Ein bundesseitiger Aufwuchs bei der Regelfinanzierung sollte nicht von der Nähe zur Politik abhängig sein.

Die auskömmliche Ausstattung der bestehenden Gedenkstätten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der Bund und Länder gemeinsam begegnen müssen und die ebenso ernst genommen werden sollte wie die unter Entwicklungspotentiale benannten Einzelprojekte.

Es ist positiv, dass eine Kommission Empfehlungen für die Aufnahme weiterer Gedenkstätten in die Bundesförderung erarbeiten und eine Evaluation der bestehenden Gedenkstättenarbeit begleiten soll. In diesem Prozess wäre es wünschenswert, wenn die bestehenden Gedenkstättenvertretungen als Expert:innen angemessen angehört und repräsentiert werden.

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)175

8. November 2024

Stellungnahme Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

An den
Deutschen Bundestag
Sekretariat des Ausschusses für
Kultur und Medien
Platz der Republik 1
11011 Berlin

c/o
Prof. Dr. Ganzenmüller
Stiftung Ettersberg
Jenaer Str. 4
99425 Weimar
Tel. 03643-49750
Fax 03643-497522
E-mail: weimar@stiftung-
ettersberg.de

Weimar, den 07.11.2024

Stellungnahme zum Entwurf einer Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Der neue Entwurf des BKM für eine Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes wurde mit der AG Gedenkstätten in SBZ & DDR abgestimmt. Alle dabei vorgebrachten inhaltlichen Wünsche und Anregungen wurden im Überarbeitungsprozess berücksichtigt, so dass der vorliegende Entwurf die Zustimmung der AG Gedenkstätten in SBZ & DDR hat.

Im Einzelnen halten wir folgende Punkte für wichtig:

1. Es wird die zentrale Rolle der bestehenden Gedenkstätten für die bundesdeutsche Geschichtskultur anerkannt und deren zentralen Aufgabenbereiche klar umrissen. Dazu gehören insbesondere der Erhalt der historischen Orte, die Sicherung und Konservierung materieller Überreste, Opfergedenken und Schicksalsklärung, die Vermittlung von historischem Wissen in einer sich wandelnden Gesellschaft am historischen Ort und unter Berücksichtigung von digitalen Lebenswelten sowie nicht zuletzt die Forschung zur Geschichte der jeweiligen historischen Orte.
2. Die aktuellen und künftigen Herausforderungen einer Gedenkstättenförderung durch den Bund werden klar benannt und für alle Förderbereiche gelten die jeweils gleichen Förderkriterien.
3. Die aktualisierte Gedenkstättenkonzeption gilt weiterhin für Orte staatlich organisierter Verbrechen in den beiden deutschen Diktaturen. Damit wird die herausgehobene Stellung der zweifachen deutschen Diktaturerfahrung in unserer demokratischen Geschichtskultur anerkannt. Zugleich wird die Möglichkeit eröffnet, historische Orte der deutschen

Kolonialgeschichte künftig in die Gedenkstättenförderung des Bundes aufzunehmen. Dies geschieht nicht, ohne diese drei Themenbereiche zu hierarchisieren und miteinander in Beziehung zu setzen. In einer Erweiterung der von Bernd Faulenbach entworfenen Formel, der zufolge die NS-Verbrechen nicht durch die Auseinandersetzung mit dem SED-Unrecht relativiert und umgekehrt das SED-Unrecht nicht durch den Hinweis auf die NS-Verbrechen bagatellisiert werden dürfen, hält die aktualisierte Gedenkstättenkonzeption fest, dass die Verbrechen des deutschen Kolonialismus wiederum nicht länger ignoriert werden dürfen. Auf dieser Grundlage ist es nun möglich, ggf. neu entstehende Gedenkstätten, die sich diesem Themenkomplex an einem historischen Ort widmen, mittel- und langfristig in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes zu integrieren.

4. Wir begrüßen die geplante Evaluation der bestehenden Gedenkstätten durch eine unabhängige wissenschaftliche Kommission. Die Zusammensetzung dieser Kommission sollte allerdings mit den beiden Gedenkstätten-AGs abgestimmt werden, um ggf. vorhandene Interessenskonflikte zu vermeiden und eine allseits anerkannte Expertise sicherzustellen.



Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller

Sprecher der AG Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ & DDR

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)176

8. November 2024

Stellungnahme Prof. Dr. Axel Drecol

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Stellungnahme

Mit Stand vom 11. Oktober 2024 hat die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien eine Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes vorgelegt. In umfassender Weise beschreibt das Papier die bundesgeförderten Gedenkstätten und Einrichtungen, die das NS-Verbrechensregime und das Unrecht der sowjetischen Besatzung bzw. der DDR-Diktatur aufarbeiten.

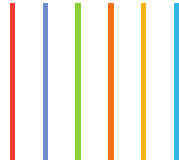
Hervorzuheben ist hierbei zunächst die treffende Beschreibung der Vielschichtigkeit der Gedenkstättenarbeit – sie umfasst museologische, didaktische, wissenschaftliche und humanitäre Aufgaben – die durch die Digitalisierung der Arbeits- und Vermittlungsräume in den letzten Jahren noch einmal deutlich komplexer wurde. Die daraus resultierenden Bedarfe für die Gedenkstättenarbeit sind in dem Papier erkannt und zurecht besonders betont. Gleiches gilt für den dringend notwendigen und häufig sehr kostenaufwändigen, denkmalgerechten Erhalt und die Sanierung der historischen Bausubstanz, die sich in vielen Gedenkstätten in einem kritischen Zustand befindet.

Die Chancen und Herausforderungen der Gedenkstättenarbeit in einem Einwanderungsland und die Bedrohung durch rechtsextreme Parteien und Gruppierungen, die die Zielrichtung der Gedenkstättenarbeit insgesamt konterkarieren, werden ebenfalls zurecht beschrieben, erhöhen sie doch die Komplexität des Arbeitsfeldes bzw. konfrontieren die Erinnerungsarbeit mit gravierenden Problemstellungen. Umso wichtiger ist, dass die Unabhängigkeit der Gedenkstättenarbeit von staatlicher Einflussnahme oder politischen Weisungen Eingang in die Aktualisierung gefunden hat.

Zweifellos können Gedenkstätten dem vielfältigen Aufgabenspektrum nur durch eine auskömmliche personelle und finanzielle Ausstattung gerecht werden. Diese Notwendigkeit wird in dem Papier an mehreren Stellen aufgegriffen. Hier ist die Hilfe des Bundes tatsächlich dringend notwendig. Das gilt auch im Hinblick auf Projektlinien, deren Nutzen nur dann voll ausgeschöpft werden kann, wenn sie nicht dazu dienen (müssen), Lücken bei der Finanzierung von Kernaufgaben zu schließen, sondern zusätzliche aber gleichwohl wichtige Arbeitsfelder bearbeiten zu können.

Gedenkstättenarbeit passiert vor Ort. Die dezentrale Struktur ist eine der großen Stärken der deutschen Erinnerungskultur. Auf ihr muss weiterhin der Schwerpunkt der erinnerungskulturellen Förderung auf Bundesebene liegen. Insbesondere auch, weil auf lokaler Ebene Gedenkstätten mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zusammenarbeiten und so einen wichtigen Beitrag zur Regionalkultur leisten und gleichzeitig durch ihre Vernetzungsstruktur Fenster zu nationalen und internationalen Akteur:innen öffnen können. Es ist daher tatsächlich zentral (wie im Papier ausgeführt) die Landesstiftungen bei diesen Aufgaben insbesondere personell zu stärken. Einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung und Koordinierung leistet dabei auch das Gedenkstättenreferat.

Schließlich ist die Grundlage geschichtsdidaktischen oder historisch-museologischen Arbeit die Grundlagenforschung. Auch anwendungsbezogene Forschungsprojekte wie etwa Ausstellungen können mittel- bis langfristig nur dann sinnvoll durchgeführt werden, wenn sie in den Kontext solider und umfassender Forschungsergebnisse gestellt werden. Es wäre



wünschenswert, wenn die Bundesregierung die damit verbundenen Desiderata nicht nur anerkennt, sondern jenseits des Verweises auf Zuständigkeitsfragen auch gangbare Lösungswege aufzeigt.

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)177

8. November 2024

Stellungnahme Dr. Andrea Genest

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Stellungnahme zur Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes vom 11.10.2024

Dr. Andrea Genest

Gedenkstätte Ravensbrück / Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Die Gedenkstättenkonzeption vom 11. Oktober 2024 bietet einen Einblick in den Stand der Gedenkstättenarbeit für die Themenbereiche NS-Verbrechen und SBZ/DDR-Unrecht. Inhaltlich orientiert sie sich an der bislang gültigen Gedenkstättenkonzeption und bietet eine gute Arbeitsgrundlage. In dem Versuch allerdings, möglichst allen Gruppen ihren Stellenwert einzuräumen und damit die erreichte Vielfalt der Gedenkstättenlandschaft aufzuzeigen, ist die spezifische Verfolgung der sowjetischen Kriegsgefangenen nicht deutlich geworden. Der Ausblick, die weitere Entwicklung der Förderung durch „eine Evaluation der Arbeit der bestehenden Gedenkstätten“ (S. 49) einzuleiten, ist ein sehr begrüßenswerter Schritt und ein hoffnungsvoller Ausblick.

Gedenkstättenarbeit in einer sich wandelnden Gesellschaft

Veränderungen in der Gesellschaft und Entwicklungen in der politischen Kultur gehen nicht an den Gedenkstätten vorbei – vielmehr sind diese bestrebt, darauf zu reagieren. Wenn das Haus der Wannseekonferenz mit dem „Design für alle“ eine möglichst barrierefreie Ausstellung vorstellt, die Gedenkstätte Opfer der Euthanasie-Morde in Brandenburg Havel einen Schwerpunkt in Inklusion findet, die Gedenkstätte Neuengamme koloniale Denkmuster aufzeigt, Berliner Gedenkstätten mit einem Outreach-Programm neue Besuchergruppen zu akquirieren suchen oder die Gedenkstätte Ravensbrück mit einer Sommer-Universität den Versuch unternimmt, den multidirektionalen Ansatz für die Gedenkstättenarbeit auszuloten, dann zeigt dies nur einen kleinen Ausschnitt der laufenden Arbeit. Diese hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark verbreitert, der personelle Aufwuchs ist dem aber kaum gefolgt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass Gedenkstätten – auch aufgrund ihrer zivilgesellschaftlichen Verwurzelung – den Ansprüchen einer veränderten Gesellschaft nachkommen wollen, dies aber vor allem in „Leuchtturmprojekten“ tun können, die gesondert drittmittelfinanziert werden müssen.

Gedenkstätten in übergreifender politischer Verantwortung

Die Konzeption weist bereits darauf hin, dass sich auch eine „Förderung anderer Ressorts“ (S. 33) entwickelt hat. Zugleich benennt sie deutlich die Grenzen der Zuständigkeit der BKM. Mit der Differenzierung ihrer Förderung in den Feldern „Erhalt der historischen Orte“, „Digitalisierung“ und „angewandte Forschung“ (neben „Jugend erinnert“) werden die wesentlichen Herausforderungen in den kommenden Jahren präzise benannt. Neben dem Hinweis, dass die Beantragung dieser Mittel für zivilgesellschaftlich getragene Gedenkstätten kaum zu schaffen ist, wird allein die Instandhaltung der baulichen Relikte die Grenzen der Projektförderung übersteigen. Auch geht der Forschungsbedarf an Gedenkstätten über die Kategorie der angewandten Forschung hinaus, denn Gedenkstättenarbeit ist nur dann überzeugend, wenn sie auf dem aktuellen Stand der Forschung bleibt.

Damit sind auch andere Ministerien gefragt, Gedenkstätten in ihrem breit gefächerten Aufgabenspektrum aus ihrem jeweiligen Ressort heraus zu unterstützen bzw. ihre Förderlinien für diese zu öffnen.

Verantwortung in der Region

Das Konzept weist zurecht auf die Notwendigkeit der Vernetzung und Fortbildung hin, die allen Gedenkstätten zugutekommen soll. Gedenkstätten haben sich zu anerkannten Akteuren entwickelt. Zugleich sollte aber auch der engagierten Zivilgesellschaft weiterhin ihr Platz eingeräumt werden. Es gilt, regionales Engagement zu fördern sowie Partizipationsmöglichkeiten und offene Gestaltungsräume zu schaffen. Gedenkstätten sind bereits wichtige Beratungs- und Koordinierungsstellen für das zivilgesellschaftliche und regionale Engagement, allerdings findet dies on top und in erster Linie im Rahmen von Projektförderungen statt. Damit ist diese Arbeit weder nachhaltig noch wird sie in der Region verwachsen. Dies wäre allerdings für die Ziele, die sich die Konzeption gibt, von großer Bedeutung. Die richtigen Partner für diese Beratungs- und Vernetzungsarbeit sind die Gedenkstätten und Gedenkstättenstiftungen in den Regionen. Sie werden regelmäßig themenbezogen angesprochen und bieten sich für Kooperationsprojekte an.

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)178

11. November 2024

Stellungnahme Dr. Andrea Despot

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf „Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes“

Die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ)

Kernaufgabe der Stiftung EVZ ist die projektbezogene Förderung im erinnerungskulturellen Kontext, seit einigen Jahren mit Drittmitteln des Bundes und seit über 20 Jahren mit Eigenmitteln. Das Augenmerk der Stellungnahme liegt entsprechend auf diesem Bereich.

Die Stiftung EVZ ist Partnerin der Gedenkstätten und der erinnerungskulturell engagierten Zivilgesellschaft in Deutschland, Mittel- und Osteuropa sowie Israel. Diese Stellungnahme spiegelt die vernetzende und verbindende, oft auch koordinierende Perspektive der Stiftung auf das Feld wider.

Fokus I: Zivilgesellschaft in der Gedenkkultur

Zahlreiche große Gedenkstätten verdanken ihre Gründung zivilgesellschaftlichen Initiativen. Bürgerschaftliches Engagement garantiert darüber hinaus oft auch die Existenz lokaler Erinnerungsorte und Gedenkinitiativen. Die im Vergleich zur Konzeption von 2008 stärker hervorgehobene Rolle der Zivilgesellschaft sehen wir deshalb als wichtiges Signal. Kleine Vereine und Ehrenamtliche sind ebenso Teil der Erinnerungskultur wie die großen Gedenkstätten, deren institutionelle Förderung im Zentrum der Gedenkstättenkonzeption stehen. Die Arbeit beider Seiten profitiert vom gegenseitigen Austausch.

Zivilgesellschaftliche Initiativen und kleinere Gedenkstätten haben ihre Arbeit in den letzten Jahren deutlich professionalisiert. Grundlage dafür waren Projektförderungen, auch des Bundes. Wir halten es daher für (folge-)richtig, dass Fachleute aus diesem Feld im Expertinnen- und Expertengremium für die Projektförderung der BKM einbezogen werden. Gleichzeitig wäre es sinnvoll, in der Projektförderung die Zivilgesellschaft noch vernetzter mitzudenken, etwa als Kooperationspartner:innen für Gedenkstätten.

Fokus II: Koordinierte Förderung

Der hohe Stellenwert der Gedenk- und Erinnerungskultur in der Bundespolitik lässt sich auch an der Zahl der Ressorts ablesen, die mit ihr betraut sind (das Konzeptpapier führt neben BKM auch AA, BMF, BMBF, BMI sowie BMFSFJ auf).

Es gibt gute Gründe für die verteilte Zuständigkeit, umso gewinnbringender ist eine gut aufeinander abgestimmte und koordinierte Förderung. Gerade in der Projektförderung sehen wir Potenziale, eine Bundesstrategie noch stringenter zu koordinieren, um bürokratische Doppelstrukturen zu vermeiden und Lernerfahrungen aus einem Förderprogramm auch für andere Programme nutz- und fruchtbar zu machen. Eine solche Vernetzung könnte noch deutlich ausgebaut werden.

Fokus II: Transnationale Vernetzung

Ein weiteres Desideratum aus unserer Sicht ist ein prononcierterer und koordinierter Ansatz zur transnationalen Vernetzung. Die Stiftung EVZ fördert Gedenkstätten und zivilgesellschaftliche Erinnerungsinitiativen in Deutschland, in Mittel- und Osteuropa und Israel. Darunter sind viele multilaterale Projekte, in den deutsche und europäische Institutionen und Organisationen gemeinsam an Projektzielen arbeiten, sei es im Förderprogramm JUGEND erinnert international, oder im Cluster „Europa“ der Bildungsagenda NS-Unrecht. Daher wissen wir, wie bereichernd und wichtig solcher Austausch und solche Kooperationen sind.

Dieser transnationale Austausch könnte noch deutlich mehr gestärkt und auf ein institutionelles Niveau gehoben werden, das über einzelne Projektzusammenhänge hinausreicht. Wir befürworten in diesem Zusammenhang die angedachte Stärkung des Gedenkstättenreferats, halten den Bedarf nach transnationaler Vernetzung aber für noch größer, als dass er in diesem einen Forum allein abgebildet werden könnte.

Fokus III: Gedenkstättenarbeit und Digitaler Raum

Die Stiftung EVZ begrüßt ausdrücklich, dass „Digitalisierung und digitale Lebenswelten“ nun als eigenes Förderfeld der Projektförderung aufgestellt werden soll. Durch unsere mehrjährige Erfahrung mit dem Cluster „Bilden in digitalen Lernräumen“ und der Bildungsagenda NS-Unrecht kennen wir den großen Bedarf im Feld, aber auch die riesigen Potentiale, die in Digitalisierungsprojekten und ihrer nachhaltigen Nutzbarmachung stecken.

Um eine solche Projektförderung zielgerichtet auf den Weg zu bringen, schlagen wir eine Vernetzung mit bereits durch die Bildungsagenda/BMF geförderten und anderen Projekten vor, bzw. möchten das dort bereits entwickelte Wissen und die unter anderem im Dossier Digitale Bildung zusammengefassten Erkenntnisse durch Best Practice Cases nutzbar machen. So könnten neu geförderte Projekte von Lernerfahrungen profitieren und auf sich typischerweise stellende Herausforderungen vorausschauend reagieren.

Entwicklungspotenziale

Die Stiftung EVZ begrüßt den Bundestagsbeschluss zur Aufarbeitung der sogenannten „Euthanasie“ und der Zwangssterilisationen während des Nationalsozialismus. Grundlagenforschung und die geplante Fachtagung sind wichtige Schritte, aus denen im Anschluss in innovative und reichweitenstarke Bildungs- und Vermittlungsformate folgen müssen. Im Rahmen der Bildungsagenda NS-Unrecht wurden bereits mehrere Best Practice-Projekte entwickelt, die v.a. mit künstlerischen, kultur- und theaterpädagogischen Mitteln das Thema aufgreifen.

Ebenso begrüßen wir die geplante stärkere Befassung mit den Verfolgten Gruppen, die im Nationalsozialismus als „asozial“ oder als „Berufsverbrecher“ stigmatisiert wurden. Wir regen außerdem an, dass über eine Wanderausstellung und Grundlagenforschung

hinaus Vermittlungsformate mit großer gesellschaftlicher Reichweite entwickelt werden sollten. Denn gerade bei den genannten Verfolgtengruppen existiert eine große Kontinuität der Stigmatisierung, gepaart mit gesellschaftlichem Unwissen über die NS-Verfolgungsgeschichte. Diesem gilt es durch zeitgemäße bildende Erinnerungsarbeit entgegenzuwirken.

Die Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte von Kriegsgefangenen, ziviler Zwangsarbeiter:innen sowie Sinti:zze und Rom:nja sind Themenfelder, die auch im transnationalen Kontext eine große Rolle spielen (können). Im Falle der Sinti:zze und Rom:nja ist die Aufarbeitung der zweiten Verfolgung ein weiteres wichtiges Thema.

Erinnerungskultur ist nicht statisch, sondern lebendig und dynamisch und entwickelt sich stets weiter. Daher unterstützen wir den Plan sehr, einen strukturierten Prozess aufzusetzen, um „Desiderate bei der Berücksichtigung von Opfergruppen, Verfolgungszusammenhängen, in der Aufarbeitungsgeschichte oder von Formen der Erinnerungskultur zu identifizieren“ (S. 49 des Konzeptpapiers).

Die Besetzung und das genaue Mandat dieser angedachten Kommission werden entscheidend für ihren Erfolg und für ihre Akzeptanz im Feld sein. Über eine rein „wissenschaftliche Kommission“ im Sinne eines fachakademischen Expertengremiums hinaus wäre die Einbeziehung von Praktiker:innen der Erinnerungskultur gewinnbringend, etwa jenen von Gedenkorten, aus zivilgesellschaftlichen Initiativen und aus der Förderpraxis.

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)179

11. November 2024

Stellungnahme Deborah Hartmann

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Stellungnahme zur Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Deborah Hartmann

Direktorin Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz

Insgesamt stellt das Papier eine gute Weiterentwicklung des ursprünglichen Entwurfs dar. Es ist in seiner Struktur klarer und übersichtlicher. Besonders hervorzuheben ist die Offenheit des Papiers, die deutlich macht, dass es sich nicht um ein abgeschlossenes Konzept handelt, sondern in seinen Grundfragen weiter diskutiert und bearbeitet werden muss. Das verstärkt den Eindruck von Transparenz, der für eine offene und zielorientierte Diskussion unerlässlich ist und der Entwicklung der Gedenkstätten in Deutschland als aus bürgerschaftlichem Engagement entstandenen Einrichtungen angemessen ist. Somit bietet das Papier in vielen Punkten eine nachvollziehbare Argumentation als Grundlage einer Konzeption, die sich in ihrer praktischen Anwendung bewähren muss. Insbesondere die Herausforderungen für die Zukunft sind klar benannt und müssen nun inhaltlich weiterentwickelt werden. Dazu zählen beispielsweise der Umgang mit aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ihren Spezifika und ihrem Zusammenwirken.

Dennoch sollte die Konzeption an einigen Stellen nachgeschärft werden, um Unklarheiten zu vermeiden und ihrer Funktion einen Rahmen für gesellschaftliche Prozesse und Entwicklungen zu geben, gerecht werden zu können.

Zunächst möchte ich festhalten, dass die von mir geleitete Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz nicht nur ein Täterort ist, als welcher sie in der Konzeption ausgewiesen ist, sondern auch ein Ort, an dem es um die Geschichte der europäischen Jüdinnen und Juden geht. Das ist insofern wichtig, als dass es in unserer Vermittlungsarbeit Perspektivenvielfalt und das Erlernen von Perspektivwechseln im Zentrum stehen. An allen Erinnerungsorten sollte die konkrete und vertiefte Beschäftigung mit der Perspektive der Betroffenen Teil der Arbeit sein. Dazu gehört mehr, als sich mit ihnen und ihrer Geschichte als Verfolgte und Opfer zu beschäftigen. Die Menschen müssen in ihrer sozialen, kulturellen, politischen und religiösen Vielfalt sichtbar gemacht werden, um Anknüpfungspunkte an die Lebensrealität von Besucher*innen zu schaffen. Umgekehrt werden auch Erinnerungsorte, an denen die Perspektiven und Erfahrungen der Betroffenen im Zentrum stehen, Täter*innen und Tatkomplexe in den Blick nehmen. Die Konzeption sollte diese Multiperspektivität deutlich herausstellen.

Inhaltlich schwierig bleibt die Absichtserklärung zum Umgang mit „Angriffen auf den freiheitlich demokratischen Konsens“. Diese bezieht sich einseitig nur auf einen, wenn auch zentralen, Bereich antidemokratischer Aktivitäten. Diese Fokussierung auf antidemokratische Bestrebungen von Seiten der Neuen Rechten bildet nicht adäquat die Erfahrungen vor allem von NS-Gedenkstätten ab. Seit dem Angriff der Hamas vom 7.10 und den weltweiten Reaktionen darauf, lassen sich radikal islamistische und Terrorismus verharmlosende sowie links-„progressive“ Strömungen beobachten, die sowohl das Gedenken an den Nationalsozialismus als auch die freiheitlich-demokratische Erinnerungskultur angreifen. Diese Tendenzen sind auch an den NS-Gedenkstätten vermehrt feststellbar.

Die Frage der nachhaltigen Finanzierung der Einrichtungen wird in dem Papier nicht ausreichend klar behandelt. Das Papier verweist an mehreren Stellen auf die Aufgabe der Länder, die „Gedenkstätten und Erinnerungsorte in die Lage zu versetzen, ihren vielfältigen Anforderungen angemessen nachzukommen.“ An solchen Stellen bleibt völlig unklar, welche Auswirkungen diese Handlungsaufforderung für die institutionelle Bundesförderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten haben soll. In vielen Ländern nimmt der Anteil der Bundesförderung eher ab als zu, die Schere zwischen der Landesförderung und der Förderung durch den Bund wird immer größer. Das führt dazu, dass die Länder, beispielsweise Berlin, Sperrvermerke einführen, bis eine äquivalente Bundesförderung ausgezahlt wird. Gleichzeitig wird der Druck von Seiten der Länder auf die Gedenkstätten immer größer, Einsparungen vorzunehmen. Wie sollen die Erinnerungsorte unter diesen Bedingungen ihrer Arbeit nachkommen, insbesondere bei zunehmenden an die Gedenkstätten herangetragen Aufgaben wie bspw. Orientierung zu geben in Zeiten des weltweiten Abbaus demokratischer Errungenschaften? Hier steht die Realität an den Gedenkstätten in einem fundamentalen Widerspruch zu der im Papier festgehaltenen langfristigen Planungssicherheit. Daher wäre es wünschenswert, wenn sich der Bund in dieser Konzeption auch zu seiner finanziellen Verantwortung für die Realisierbarkeit der geforderten Arbeit an Erinnerungsorten und Gedenkstätten bekennt. Dazu gehört auch die Frage der Projekt- und Regelförderung. Nachhaltigkeit erschöpft sich nicht im Ausbau der Projektförderung.

Schließlich sollte das Expert*innengremium für die Projektförderung interdisziplinärer aufgestellt sein. In der aktuellen Fassung sehe ich diese Diversität nicht. Das betrifft sowohl die Repräsentation der an den Gedenkstätten und Erinnerungsorten behandelten Themen als auch der hier zur Anwendung kommenden Ansätze (beispielsweise im Bereich Bildung und Vermittlung oder Digitalisierung/Medien). Notwendig sind bspw. politikwissenschaftliche, soziologische, pädagogische, künstlerische und sozialpsychologische Zugänge.

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)180

11. November 2024

Stellungnahme Dr. Anna Kaminsky

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Stellungnahme Dr. Anna Kaminsky, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, zur Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Fazit

Der vorliegende Entwurf vom 11. Oktober 2024 bietet mit seiner Fokussierung auf die nationalsozialistische Terrorherrschaft und die kommunistische Diktatur in SBZ und DDR sowie die Darstellung der in den vergangenen Jahren veränderten Rahmenbedingungen für die Erinnerungsarbeit eine gute Grundlage, um die seit 1999/2008 durch den Bund übernommene Förderung der Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit weiter zu verstetigen und an aktuelle Herausforderungen anzupassen. Die breite Unterstützung für diese vielfältige Erinnerungs- und Aufarbeitungslandschaft durch Zivilgesellschaft, Kommunen, Länder und Bund wird im Ausland nicht nur wahrgenommen, sondern auch bewundert und als vorbildhaft angesehen.

1. Zum Entwurf im Einzelnen

Der Entwurf für eine novellierte Gedenkstättenkonzeption würdigt zum einen die geleistete Arbeit und bietet zum anderen einen guten Überblick über die in den vergangenen Jahren entstandene Vielfalt an dezentralen und regionalen Erinnerungsorten und Gedenkstätten in unterschiedlichster Trägerschaft und Ausstattung. Diese sind eine besondere Form zeithistorischer Museen an historischen Orten von Verbrechen und Verfolgung – oftmals verbunden mit Friedhöfen – sowie mit Funktionseinrichtungen für Forschung, Archiv und Dokumentation, Sammlungen sowie Einrichtungen der historisch-politischen Bildungsarbeit (S. 7).

Die Anforderungen an Gedenkstätten und Erinnerungsorte sind in den vergangenen Jahren weiter gewachsen. Diese sollen nicht nur

- das Gedenken an die Opfer
 - den kritisch-reflektierten Umgang mit Täter- und Mittäterschaft
 - den Erhalt der historischen, oftmals unter Denkmalschutz stehenden, Bausubstanz und sonstiger Sachzeugnisse
 - die Erforschung der orts-, opfer-, täterbezogenen Geschichte
- sondern auch
- die zeitgemäße Vermittlung in einer zunehmend jüngeren und diversen und digitaler gewordenen Gesellschaft
- mit den keywords - **gedenken - erinnern – erforschen – aufarbeiten - vermitteln**

leisten. (S. 4)

War die bisherige Gedenkstättenkonzeption und – förderung des Bundes auf das Unrecht und die Verbrechen der beiden totalitären Regime NS-Terrorherrschaft und kommunistische Diktatur in SBZ und DDR gerichtet, kommt nun als weitere Aufgabe die angemessene Befassung und Darstellung der Kolonialverbrechen hinzu.

Damit konzentriert sich die Gedenkstättenkonzeption und die auf ihre beruhende Förderung entsprechender Einrichtungen auf die mit staatlichem Unrecht verbundene Orte. Dieser klare Fokus ist zu begrüßen.

Dabei stehen für die Förderung nach wie vor bereits in den vergangenen Jahrzehnten bewährte Kriterien für eine Förderung im Vordergrund. Diese umfassen nicht nur

- den nationalen und/oder internationalen Stellenwert
- noch existierende bauliche Strukturen
- die Exemplarität für einen Verbrechenkomplex/Verfolgungsgeschichte
- die wissenschaftliche Fundierung der Wissensvermittlung
- die Vernetzung und Kooperation von Einrichtungen (S. 10)

Herausforderungen

Vor dem Hintergrund einer in den vergangenen Jahrzehnten

- neu erworbener Kenntnisse und Forschungen
- dem allmählichen Verlust der Zeitzugenerationen
- dem Generationenwechsel – weg von der Erfahrungsgeneration hin zur jüngeren Generation ohne eigene Verfolgungserfahrungen in Deutschland
- einer immer diverser gewordenen Gesellschaft mit teilweise anderen, sehr unterschiedlichen auch konträren Verfolgungserfahrungen aus verschiedenen regionalen, historischen und / oder politischen Kontexten – viele davon auch im Kontext autoritärer bzw. sozialistischer Herrschaft
- der Dominanz und Vielfalt sozialer Medien und digitaler Angebote

steht die historisch-politische Bildungsarbeit insgesamt aber insbesondere auch an Gedenkstätten und Erinnerungsorten vor besonderen Herausforderungen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass **die Gedenkstätten kaum für die enorm gewachsenen Aufgaben ausgestattet sind**: Weder personell noch finanziell.

Zugleich steigen auch aufgrund der nicht ausreichend im Unterricht an den Schulen vermittelten historischen Wissensgrundlagen aber auch der Herausforderungen durch die fast ausschließlich über digitale Formate vermittelten Inhalte die Erwartungen und Aufgaben, was Gedenkstätten und Erinnerungsorte – auch digital - leisten müssen und sollten. Hierbei reicht es nicht, in Schulbildungstagen Informationen über Führungen oder Workshops bereit zu stellen. Im Prinzip muss die digitale Kompetenz an diesen Einrichtungen als wichtiger Bestandteil von Bildungsarbeit ausgebaut werden.

Das heißt, es reicht bereits jetzt nicht mehr, nur gut aufbereitete Inhalte zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sind **Gedenkstätten und Einrichtungen der historischen Bildungsarbeit zu Moderatoren geworden**, die online und in der Realität mit einer Vielzahl von Standpunkten konfrontiert sind, deren inhaltliche Grundlagen oftmals aus Internetforen oder Social-Media-Kanälen stammen.

Weitere Empfehlungen

Angesichts der in den vergangenen stark gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an Gedenkstätten, Erinnerungsorte als Einrichtungen politisch-historischer Bildungsarbeit sollten

- für die sowohl inhaltlich als auch rhetorisch herausfordernde Moderatorentätigkeit in unterschiedlichen Bildungsformaten müssen die jeweiligen Orte mit ausreichend **Personal und Ressourcen** ausgestattet werden, um sowohl on- als auch offline entsprechende Diskussionen moderieren und Kommentierungen bei (Online-) Diskussionen bereit stellen zu können.

Es ist zu begrüßen, dass das **Gedenkstättenreferat** bei der Topographie des Terrors für den Bereich der NS-Gedenkstätten weiter gestärkt werden soll. Die Orte der SED-Herrschaft stehen jedoch vor sehr ähnlichen Herausforderungen. Insofern wird auch für die Stärkung dieser Orte die **Einrichtung eines Gedenkstättenreferats** vorgeschlagen.

Insgesamt ist es dringend, sich darüber zu verständigen, wie die bestehenden Orte aber auch die in der Planung befindlichen neu entstehenden Orte ausreichend personell und finanziell ausgestattet werden können, damit sie alle ihnen zugewiesenen Erwartungen und Anforderungen an Forschungs-, Bildung- und Vermittlungsarbeit auch gerecht werden können.

Weitere Empfehlung

In Bezug auf die unabhängigen Archive zur DDR-Opposition wird auf S. 40 nur auf die Robert-Havemann-Gesellschaft Bezug genommen. Hier wird empfohlen, auch **andere Archive** wie das Archiv Bürgerbewegung Leipzig oder die Umweltbibliothek Großhennersdorf beispielhaft mit zu erwähnen.

Die auf S. 49 empfohlene **Evaluierung** der Arbeit der bestehenden Gedenkstätten wird als sehr sinnvoll gehalten. Damit können aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und die aktuelle Ausstattung der Orte sowie deren Adäquatheit für die Erfüllung der Aufgaben herausgearbeitet und Instrumente für die Aufgabenbewältigung benannt werden. Ein Beispiel hierfür kann die von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern in 2022/2023

eingeschichtete Evaluierungskommission für die Erinnerungsorte und Gedenkstätten sein. In Bezug auf die hierfür einzurichtende **wissenschaftliche Kommission** wird empfohlen auf die **Expertise des bereits bestehenden Gremiums für die Projektförderung** zurückzugreifen und diese ggf. zu ergänzen.

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)181

11. November 2024

Stellungnahme Uwe Neumärker

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Kurzstellungnahme der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas zur Gedenkstättenkonzeption (Fassung 11. Oktober 2024)

- Positive Entwicklung, dass eine aktualisierte Gedenkstättenkonzeption vorliegt, die auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert.
- Diese Konzeption deckt weder die gesamte deutsche Erinnerungskultur ab, noch die gesamte, sehr diverse und dezentrale deutsche Gedenkstättenlandschaft – sondern beschränkt sich auf das Engagement des Bundes.
- Das Papier ist zu großen Teilen eine Bestandsaufnahme. Konkrete Ziele werden nur wenige genannt, außer das Deutsch-Polnische Haus, das Dokumentationszentrum deutsche Besatzungsherrschaft 1939 bis 1945 sowie das Forum Opposition und Widerstand in SBZ / DDR.
- Anerkennenswert und bedeutsam ist, dass es einen zentralen Lern-, Dokumentations- und Erinnerungsort zur Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus geben soll. Wissen und Kontext sind notwendig, um Empathie für (wenig bekannte) Opfer zu entwickeln.
- Eine Evaluierung der bestehenden Orte ist sinnvoll, die Auswahl künftiger Einrichtungen für eine institutionelle Förderung bedarf der Transparenz. Vorschlag: unabhängige Kommissionen, nicht nur aus Wissenschaftler/-innen, sondern aus unterschiedlichen Expert/-innen und Praktiker/-innen bestehend.

- Beim digitalen Wandel muss der Bund viel mehr Verantwortung übernehmen. Digitale Kampagnen sind sehr wirksam, brauchen aber Personal.
- Die Zusammensetzung des Expertengremiums für die Projektförderung erscheint immer noch willkürlich und unausgewogen.
- Institutionalisierung ressortübergreifender Gespräche: Um die im Papier aufgezeigte Grenze der Fördermöglichkeiten aufgrund mangelnder Zuständigkeit nicht dauerhaft zur Bremse für die Entwicklung von Projekten werden zu lassen, schlagen wir die Institutionalisierung ressortübergreifender Gespräche vor. Diese sollten zwischen den mit den Bereichen Erinnern und Gedenken befassten Häusern stattfinden, also zwischen der BKM, dem AA (Bereich Sonderbotschafter), BMWF sowie BMF (Bereich Erinnerungsarbeit / Wiedergutmachungsbereich). Sinnvoll wäre für diesen Ständigen Beratungskreis auch die Einbeziehung von Praktiker/-innen (Anhörungen und Benennung). Damit ließen sich auch Parallelstrukturen abbauen und eine Koordinierung des bundespolitischen Engagements in vielen Themenbereichen erzielen.
- Die Notwendigkeit der Förderung anwendungsbezogener Forschung wird hervorgehoben (und auch bei den letzten Bundestagsbeschlüssen zu den »Asozialen« und »Berufsverbrechern« sowie den Zeugen Jehovas, ebenso beim Antrag zu den Opfern von »Euthanasie« und Zwangssterilisation ausführlich betont), aber für eine nationale Gedenkstättenkonzeption, ist es notwendig, eine ressortübergreifende Forschungsförderung anzustoßen.

Berlin, den 8. November 2024